

* **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens**

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: LABU-Handreiniger Super

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Reinigungsmittel für die Hände

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:

LABU Hygiene GmbH

Aschacher Straße 1

4100 Ottensheim

Österreich

T +43 7234 83304

F +43 7234 83306

Stauffenberg Str. 15

74523 Schwäbisch Hall

Deutschland

Auskunftgebender Bereich:

Swen Herborn

Email: office@labu-hygiene.at

1.4 Notrufnummer:

+43 7234 83304

Erreichbar während der Büroöffnungszeiten:

Mo – Do 7.15 – 12.00 Uhr und 12.30 – 16.30 Uhr

Fr 7.15 – 12.15 Uhr

Vergiftungsinformationszentrale Wien: +43 1 406 43 43 (Erreichbar 0 - 24 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Zusätzliche Angaben: Der Wortlaut der Gefahrenkategorien ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

AT

Handelsname: LABU-Handreiniger Super

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivs., compds. with triethanolamine

Orange, sweet, extr. (Orangenöl süß)

Isotridecanol, ethoxyliert (8-14 EO)

Cocosfettsäurediethanolamid

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Es sind keine Daten verfügbar.

vPvB: Es sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

[% (w/w)]

(Fortsetzung auf Seite 3)

AT

Handelsname: LABU-Handreiniger Super

(Fortsetzung von Seite 2)

CAS: 56-81-5 EINECS: 200-289-5	Glycerin Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	2,5 - 5%
CAS: 68891-38-3 NLP: 500-234-8 Reg.nr.: 01-2119488639-16-XXXX	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz Alternative CAS-Nummer: 9004-82-4 ◇ Eye Dam. 1, H318 ! Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Chronic 3, H412 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Eye Dam. 1; H318: C ≥ 10 % Eye Irrit. 2; H319: 5 % ≤ C < 10 %	1 - < 3%
CAS: 121617-08-1	Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivs., compds. with triethanolamine ◇ Skin Corr. 1C, H314; Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Corr. 1C; H314: C ≥ 50 % Skin Irrit. 2; H315: 1 % ≤ C < 50 %	1 - < 5%
CAS: 68155-07-7 EG-Nummer: 931-329-6 Reg.nr.: 01-2119490100-53-XXXX	Cocofettsäurediethanolamid Alternative CAS-Nummer: 68603-42-9 ◇ Eye Dam. 1, H318 L Aquatic Chronic 2, H411 ! Skin Irrit. 2, H315	1 - < 3%
CAS: 9043-30-5 Polymer	Isotridecanol, ethoxyliert (8-14 EO) ◇ Eye Dam. 1, H318 ! Acute Tox. 4, H302	1 - < 3%
CAS: 102-71-6 EINECS: 203-049-8	Triethanolamin Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	1 - < 3%
CAS: 8028-48-6 EINECS: 232-433-8 Reg.nr.: 01-2119493353-25-XXXX	Orange, sweet, extr. (Orangenöl süß) Bestehend aus: 5989-27-5 (R)-p-Mentha-1,8-dien Alternative CAS-Nummern: 68647-72-3, 8008-57-9 F Flam. Liq. 3, H226 A Asp. Tox. 1, H304 L Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410 ! Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317	< 2,5%
CAS: 52-51-7 EINECS: 200-143-0 Indexnummer: 603-085-00-8 Reg.nr.: 01-2119980938-15-XXXX	2-Brom-2-nitroropan-1,3-diol F Eye Dam. 1, H318 L Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 2, H411 ! Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335	< 0,1%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Handelsname: LABU-Handreiniger Super

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser waschen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Unverzüglich Augenarzt oder Augenklinik aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund mit kaltem Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Ist der Patient bei Bewusstsein ein oder zwei Gläser Wasser nachtrinken lassen. Sofort Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Je nach Zustand des Patienten sollten Symptome und Allgemeinzustand durch den Arzt beurteilt werden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

CO_x, SO_x, NO_x, PO_x

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschatzanzug tragen.

Weitere Angaben Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Beschränkter Zugang zum betroffenen Bereich, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind.

Schutzausrüstung tragen. Un geschützte Personen fernhalten.

(Fortsetzung auf Seite 5)

AT

Handelsname: LABU-Handreiniger Super

(Fortsetzung von Seite 4)

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.

Nachreinigen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Trocken, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort geschützt lagern.

Gemäß örtlicher/regionaler/nationaler/internationaler Vorschrift lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Getrennt von Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur

Lagerklasse: 11

VbF-Klasse: entfällt

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 56-81-5 Glycerin

AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 200 E mg/m ³ 2 (I);DFG, Y
-------------------	---

Handelsname: LABU-Handreiniger Super

(Fortsetzung von Seite 5)

CAS: 102-71-6 Triethanolamin

MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 10 E mg/m ³ , 1,6 ml/m ³ Langzeitwert: 5 E mg/m ³ , 0,8 ml/m ³
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 1 E mg/m ³ 1(I);DFG, Y

CAS: 52-51-7 2-Brom-2-nitroropan-1,3-diol

MAK (Deutschland)	vgl.Abschn.IIb und Xc
-------------------	-----------------------

Rechtsvorschriften

AGW (Deutschland): TRGS 900

MAK (Österreich): GKV 2020, 156. Verordnung, 09.04.2021, Teil II

MAK (Deutschland): MAK- und BAT-Liste

DNEL-Werte

CAS: 68891-38-3 Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz

Oral	Langfristige Exposition - systemische Effekte	15 mg/kg bw/d (Verbraucher)
Dermal	Langfristige Exposition - systemische Effekte	1.650 mg/kg bw/d (Verbraucher) 2.750 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)
	Long-term exposure - local effects	0,079 mg/cm ² (Verbraucher) 0,132 mg/cm ² (Arbeitnehmer)
Inhalativ	Langfristige Exposition - systemische Effekte	52 mg/m ³ (Verbraucher) 175 mg/m ³ (Arbeitnehmer)

CAS: 8028-48-6 Orange, sweet, extr. (Orangenöl süß)

Dermal	Langfristige Exposition - systemische Effekte	8,89 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)
	Kurzfristige Exposition - lokale Effekte	0,1858 mg/cm ² (Arbeitnehmer)
Inhalativ	Langfristige Exposition - systemische Effekte	31,1 mg/m ³ (Arbeitnehmer)

CAS: 52-51-7 2-Brom-2-nitroropan-1,3-diol

Oral	Langfristige Exposition - systemische Effekte	0,18 mg/kg bw/d (Verbraucher)
Dermal	Langfristige Exposition - systemische Effekte	0,7 mg/kg bw/d (Verbraucher) 2 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)
	Long-term exposure - local effects	0,004 mg/cm ² (Verbraucher) 0,008 mg/cm ² (Arbeitnehmer)
	Kurzfristige Exposition - systemische Effekte	2,1 mg/kg bw (Verbraucher) 6 mg/kg bw (Arbeitnehmer)
	Kurzfristige Exposition - lokale Effekte	0,004 mg/cm ² (Verbraucher) 0,008 mg/cm ² (Arbeitnehmer)
Inhalativ	Langfristige Exposition - systemische Effekte	0,6 mg/m ³ (Verbraucher) 3,5 mg/m ³ (Arbeitnehmer)
	Langfristige Exposition - lokale Effekte	0,6 mg/m ³ (Verbraucher) 2,5 mg/m ³ (Arbeitnehmer)

(Fortsetzung auf Seite 7)

Handelsname: LABU-Handreiniger Super

(Fortsetzung von Seite 6)

	Kurzfristige Exposition - systemische Effekte	1,8 mg/m ³ (Verbraucher) 10,5 mg/m ³ (Arbeitnehmer)
	Kurzfristige Exposition - lokale Effekte	0,6 mg/m ³ (Verbraucher) 2,5 mg/m ³ (Arbeitnehmer)

PNEC-Werte

CAS: 68891-38-3 Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz

Süßwasser	0,24 mg/l
Meerwasser	0,024 mg/l
intermittierende Freisetzung (Süßwasser)	0,071 mg/l
Kläranlage	10 mg/l
Sediment (Süßwasser)	0,917 mg/kg dw
Sediment (Meerwasser)	0,092 mg/kg dw
Boden	7,5 mg/kg dw

CAS: 8028-48-6 Orange, sweet, extr. (Orangenöl süß)

Süßwasser	5,4 µg/l
Meerwasser	0,54 µg/l
Kläranlage	2,1 mg/l
Sediment (Süßwasser)	1,3 mg/kg dw
Sediment (Meerwasser)	0,13 mg/kg dw
Boden	0,261 mg/kg dw

CAS: 52-51-7 2-Brom-2-nitroropan-1,3-diol

Süßwasser	0,01 mg/l
Meerwasser	0,001 mg/l
intermittierende Freisetzung (Süßwasser)	0,003 mg/l
Kläranlage	0,43 mg/l
Sediment (Süßwasser)	0,041 mg/kg dw
Sediment (Meerwasser)	0,003 mg/kg dw
Boden	0,5 mg/kg dw

Rechtsvorschriften

Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:

Bei Staubentwicklung sind die allgemeinen Staubgrenzwerte einzuhalten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

(Fortsetzung auf Seite 8)

AT

Handelsname: LABU-Handreiniger Super

(Fortsetzung von Seite 7)

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz Im Normalfall nicht erforderlich.

Handschutz Schutzhandschuhe bei Arbeiten, die außerhalb des Anwendungsbereichs liegen empfohlen.

Handschuhmaterial

Naturkautschuk (Latex)

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille

EN 166

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand

pastös

Farbe

grau/beige

Geruch:

Orange

Geruchsschwelle:

Keine Information verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Keine Information verfügbar.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Keine Information verfügbar.

Entzündbarkeit

Nicht bestimmt.

Untere und obere Explosionsgrenze

Untere:

Keine Information verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Handelsname: LABU-Handreiniger Super

(Fortsetzung von Seite 8)

Obere:	Keine Information verfügbar.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur:	Keine Information verfügbar.
pH-Wert:	Nicht bestimmt.
Viskosität:	
Kinematische Viskosität	Nicht anwendbar.
Dynamisch:	Nicht anwendbar.
Löslichkeit	
Wasser:	mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt.
Dampfdruck bei 20 °C:	≤ 23 hPa
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte:	Keine Information verfügbar.
Dampfdichte	Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:

Form:	Pastös
--------------	--------

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Zustandsänderung

Erweichungspunkt oder -bereich

Oxidierende Eigenschaften: Keine Information verfügbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt

Entzündbare Gase entfällt

Aerosole entfällt

Oxidierende Gase entfällt

Gase unter Druck entfällt

Entzündbare Flüssigkeiten entfällt

Entzündbare Feststoffe entfällt

Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt

Pyrophore Flüssigkeiten entfällt

Pyrophore Feststoffe entfällt

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln entfällt

Oxidierende Flüssigkeiten entfällt

Oxidierende Feststoffe entfällt

Handelsname: LABU-Handreiniger Super

(Fortsetzung von Seite 9)

Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)

Oral	LD50	26.316 – 210.526 mg/kg (Ratte)
------	------	--------------------------------

CAS: 56-81-5 Glycerin

Oral	LD50	12.600 mg/kg (Ratte)
------	------	----------------------

Dermal	LD50	> 10.000 mg/kg (Kaninchen)
--------	------	----------------------------

CAS: 68891-38-3 Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz

Oral	LD50	2.870 mg/kg (Ratte)
------	------	---------------------

Dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte)
--------	------	-----------------------

CAS: 9043-30-5 Isotridecanol, ethoxyliert (8-14 EO)

Oral	LD50	500 – 2.000 mg/kg (Ratte)
------	------	---------------------------

Dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Kaninchen)
--------	------	---------------------------

CAS: 102-71-6 Triethanolamin

Oral	LD50	8.000 mg/kg (Ratte)
------	------	---------------------

CAS: 8028-48-6 Orange, sweet, extr. (Orangenöl süß)

Oral	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte)
------	------	-----------------------

CAS: 52-51-7 2-Brom-2-nitroropan-1,3-diol

Oral	LD50	307 mg/kg (Ratte)
------	------	-------------------

Dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte)
--------	------	-----------------------

Handelsname: LABU-Handreiniger Super

(Fortsetzung von Seite 10)

Inhalativ	LC50/4h	> 0,058 mg/m³ (Ratte)
-----------	---------	-----------------------

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

CAS: 56-81-5 Glycerin

EC50 (24 h)	> 10.000 mg/l (daphnia)
-------------	-------------------------

CAS: 68891-38-3 Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz

EC50 (48 h)	7,2 mg/l (daphnia)
-------------	--------------------

EC50 (72 h)	27 mg/l (Alge)
-------------	----------------

LC50 (96 h)	7,1 mg/l (Fisch)
-------------	------------------

CAS: 9043-30-5 Isotridecanol, ethoxyliert (8-14 EO)

EC50 (48 h)	7,07 mg/l (daphnia) (OECD 202)
-------------	--------------------------------

EC50 (72 h)	≥ 10 mg/l (Alge) (OECD 201)
-------------	-----------------------------

LC50 (96 h)	1 – 10 mg/l (Fisch) (OECD 203)
-------------	--------------------------------

CAS: 52-51-7 2-Brom-2-nitroropan-1,3-diol

EC50 (48 h)	1,4 mg/l (daphnia)
-------------	--------------------

EC50 (72 h)	0,4 – 2,8 mg/l (Alge)
-------------	-----------------------

LC50 (96 h)	41,2 mg/l (Fisch) (<i>Onchorhynchus mykiss</i>)
-------------	---

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

52-51-7	2-Brom-2-nitroropan-1,3-diol	> 70 % (28 d)
---------	------------------------------	---------------

(Fortsetzung auf Seite 12)

Handelsname: LABU-Handreiniger Super

(Fortsetzung von Seite 12)

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.
UN "Model Regulation": entfällt

* **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - **ANHANG I** Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Klassifizierung nach VbF: entfällt

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Handelsname: LABU-Handreiniger Super

(Fortsetzung von Seite 13)

Relevante Sätze

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise

Die Mitarbeiter sind vor der erstmaligen Handhabung, Lagerung oder Verwendung, über die Eigenschaften des vorliegenden Stoffes und über Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und des Umweltschutzes zu informieren.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Hautreizende/-ätzende Wirkung
Schwere Augenschädigung/Augenreizung
Sensibilisierung der Haut
Gewässergefährdend - langfristig (chronisch)
gewässergefährdend

Die Einstufung des Gemisches basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Datenblatt ausstellender Bereich:

UmEnA GmbH

<http://umena.at>

Email: office@umena.at

Datum der Vorgängerversion: 13.01.2023

Versionsnummer der Vorgängerversion: 1.6

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

(Fortsetzung auf Seite 15)

AT

Handelsname: LABU-Handreiniger Super

(Fortsetzung von Seite 14)

Skin Corr. 1C: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1C

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**

AT